Name und Anschrift des Unternehmers:	Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse/ Ansprechpartner/-in
Beauftragte Kontrollstelle:	Unternehmens-Öko-Indent.-Nr.

Angaben zur Notwendigkeit von Eingriffen an Tieren

gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e) Ziffer v) i. V. m. Anhang II Teil II Ziffer 1.7.8 und/oder Ziffer 1.7.10 der Verordnung (EU) 2018/848

Hiermit beantrage ich nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e) Ziffer v) i. V. m. Anhang II Teil II Ziffer 1.7.8 und /oder Ziffer 1.7.10 der Verordnung (EU) 2018/848 eine Ausnahmegenehmigung für folgenden Eingriff an Tieren meines Unternehmens:

☐ Entfernung der Hornknospen (Kälber) ☐ Enthornung

☐ Kastration ☐ Kupieren von Schwänzen (Schafe)

☐ anderer Eingriff (Nennung)

Hinweis: Die beantragte Ausnahme-Genehmigung muss regelmäßig überprüft werden. Eine erteilte Ausnahme-Genehmigung gilt deshalb nur für das beantragte Kalenderjahr (01.01. - 31.12.).

Angaben zum Eingriff:

Genaue Beschreibung des Eingriffs: (Verfahren/Methode sowie Anwendung von Betäubungs- und Schmerzmitteln etc.)	

Wer wird den Eingriff durchführen?	
Geplantes Datum des Eingriffs:	
Eingriff bei welcher Tierart und Rasse:	
Anzahl der Tiere beim der Tiereingriff erfolgt:	
Tier-Identifikation: (Ohrmarkennummer bzw. Geburtsdatum o. ä.; ggf. Anlage beifügen)	
Alter der Tiere beim Eingriff:	
Genaue Begründung der Maßnahme: Warum kann auf den Eingriff nicht verzichtet werden? (z. B. akute tierärztliche Indikation, keine Möglichkeit zum Stallumbau, Hygienebedingungen der Tiere)	
Mittelfristig kann auf den Eingriff verzichtet werden, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:	☐ Umstellung auf genetisch hornlose Tiere ab/seit: …… ☐ Stallumbau bis:…… ☐ Verringerung der Tieranzahl ab: …… ☐ geplante Veränderung im Flächen-/Weidemanagement ab: …… ☐ Aussonderung aggressiver Tiere ☐ Verbesserung Stallklima, Futter- und Wasserversorgung ☐ Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial ☐ ……

Auf den Eingriff kann auch in Zukunft voraussichtlich wegen folgendem Grund nicht verzichtet werden: (Bezüglich der Haltungsbedingungen erfolgt nach spätestens 3 Jahren eine Neubewertung der Stallsituation)	

Mir ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und nur im Einzelfall bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt werden kann (Einzelfall = im Regelfall das Einzeltier; Tiergruppe aufgrund Wurf oder Geburten innerhalb eines kurzen Zeitraums im Jahresverlauf ist möglich);
- der Eingriff nicht aufgrund betrieblicher Routine erfolgen darf (Routine = wiederholte stereotypisierte Vornahme von Handlungen ohne die Anwendung von Maßnahmen zur Änderung von in der Vergangenheit liegenden Rahmenbedingungen oder Praktiken - ausgenommen uneingeschränkte Tierschutzvorkehrungen);
- der Eingriff nur im geeigneten Alter der Tiere vorgenommen werden darf

 (z. B. Entfernung der Hornknospen bei Kälbern nur bis zum Alter von sechs Wochen, Kürzen des Schwanzes bei unter 8 Tage alten Lämmern);
- der Eingriff nur durch qualifiziertes Personal vorgenommen werden darf

 (Bei Entfernung der Hornknospen oder Enthornungen nur durch Person mit den dafür notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten unter Beteiligung eines Tierarztes; in anderen Fällen nur durch Person mit den dafür notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten mit ggf. entsprechendem Sachkundenachweis);
- bei Entfernung der Hornknospen oder Enthornungen in jedem Fall die Sedierung, eine Lokalanästhesie oder ggf. Leitungsanästhesie und eine zusätzliche Gabe von Schmerzmitteln nach Abklingen der Anästhesie erfolgen muss;
- bei der Kastration ist die Sedierung (bei Kälbern), eine Lokalanästhesie sowie postoperative Schmerzminderung erforderlich;
- der Eingriff im Haltungsbuch dokumentiert werden muss;
- der Widerruf der erteilten Genehmigung erfolgen kann;
- die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes zu beachten sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	Wiederholung Name in Druckbuchstaben

Ihre Öko–Kontrollstelle nimmt den Antrag entgegen, prüft und leitet diesen weiter an das LfULG.

von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

☐ Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.

☐ Der Antrag wird befürwortet.

☐ Der Antrag wird nicht befürwortet.

☐ Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum Unterschrift der Öko – Kontrollstelle

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Referat 92 | Kontrolldienst Markt und Ökologischer Landbau, EU-Schulprogramm
Postfach 540 137
01311 Dresden

E-Mail: kontrolldienst.markt@lfulg.sachsen.de (Referatspostfach)

Internet: www.lfulg.sachsen.de